

hang seiner Habilitation entstandenen Textfassungen der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental aktualisiert und arbeitet an drei überlieferten Chronikversionen; in der endgültigen Form soll der Leser zwischen ihnen digital navigieren können. – Prof. A. Th. Hack (Jena) hat nach Abschluss der Kollationen zur *Historia desponsationis et coronationis* des Nikolaus Lankmann von Falkenstein ein Stemma erstellt und festgelegt, auf welcher Überlieferungsbasis die vier Fassungen des Texts in der Edition präsentiert werden sollen; für drei der vier Fassungen ist ein Grundtext erarbeitet.

S t a a t s s c h r i f t e n : Dr. H. Schneider hat das Editionsmanuskript zu Engelbert von Admont, *De ortu et fine Romani imperii*, samt Einleitung weitgehend abgeschlossen; nach der Füllung letzter Lücken wird die Hauptarbeit in der redaktionellen Einrichtung des Manuskripts liegen.

L e g e s : Prof. W. Kaiser (Freiburg i. Br.) hat für den dritten Teil der *Collectio Gaudenziana* 11 Handschriften kollationiert, die Überlieferungsverhältnisse geklärt und auf dieser Basis einen vorläufigen Text erstellt, in den die Lesarten von weiteren zwei Handschriften und der *editio princeps* eingearbeitet werden müssen. – Dr. Chr. H. F. Meyer (Frankfurt/M.) hat die Arbeiten am *Edictum Rothari* weitergeführt und einzelne Ergebnisse in Vorträgen präsentiert; er rechnet in Zukunft mit größeren Fortschritten des Editionsvorhabens, da er 2013 seine Habilitationsschrift über diesen Text abschließen wird. Von Prof. Ch. Radding (East Lansing) lag kein Bericht zur *Collectio Walcausina* vor. – Dr. M. Glatthaar (Freiburg i. Br.) hat nach der Veröffentlichung seiner Edition der *Admonitio generalis* zwei umfangreiche Aufsätze zu textkritischen Fragen karolingischer Kapitularien verfasst und sich gegen Ende des Jahres wieder den merowingischen Kapitularien zugewandt. Die Bearbeiter der Kapitularien ab 814, Prof. Ph. Depreux (Limoges), Prof. St. Esders (Berlin), Prof. St. Patzold (Tübingen) und Prof. K. Ubl (Köln), haben im Februar 2012 unter Mitwirkung von Dr. M. Glatthaar ein Kolloquium zur Kapitularienforschung in Tübingen veranstaltet, des weiteren Fragen der technischen Umsetzung diskutiert und unter Federführung von K. Ubl einen Antrag zur Förderung der Edition im Rahmen des Akademienprogramms eingereicht, der positiv beschieden worden ist. – Prof. G. Schmitz (Entringen) hat nach dem Abschluss der Untersuchung der römisch-rechtlichen Partien der Falschen Kapitularien des Benedictus Levita und seinem Ausscheiden aus